

Stadt Krefeld • -61- • 47792 Krefeld

Bauherrengemeinschaft
Martina Schwenk und Roland Jahn
Uerdinger Straße 341

47800 Krefeld

DER OBERBÜRGERMEISTER
Stadtplanung und Bauaufsicht

17. Januar 2003

Ihr Schreiben	Mein Zeichen BA-00911/02 – hs	Auskunft erteilt / e-mail Frau Hesse renate.hesse@krefeld.de	Anschrift / Zimmer Konrad-Adenauer-Platz 17 Zimmer 572	Telefon / Fax 02151/863915 02151/863940
----------------------	---	---	---	--

Aktenzeichen: **BA-00911/02**
Baugrundstück: **Krefeld, Uerdinger Straße 341**
Bauvorhaben: **Bauantrag zum Umbau eines Wohnhauses, Bau eines
Wohnungsabschlusses im 2. OG und einer Dachterrasse**

Baugenehmigung

Auf Ihren Antrag wird Ihnen gemäß § 75 (1) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256) in der z.Z. gültigen Fassung - unbeschadet privater Rechte Dritter - nach Maßgabe der beigefügten geprüften Bauvorlagen die Baugenehmigung für das obige Vorhaben erteilt. Die aufgeführten Bedingungen und Auflagen und Hinweise sowie die in den Bauvorlagen grün eingetragenen Bedingungen und Prüfungsvermerke sind Bestandteile dieser Genehmigung. Die Hinweise sind bei der Bauausführung zu beachten.

Das geplante Bauvorhaben ist kein Vorhaben gemäß § 68 Abs.1 Satz 3 BauO NRW. Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren geprüft.

Die Prüfung des Bauantrages erstreckte sich nur auf die im § 68 Abs. 1 Satz 4 BauO NRW genannten Vorschriften.

Der unter diesem Aktenzeichen erteilte Abweichungsbescheid vom 12.11.2002 ist Bestandteil dieser Baugenehmigung.

Aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtungen zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnissen und Zustimmungen oder zum Erstellen von Anzeigen bleiben durch diese Baugenehmigung unberührt (§ 75 (3) BauO NRW).

Die Baugenehmigung mit ihren Bedingungen und Auflagen gilt auch für und gegen **die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger der Bauherrin oder des Bauherrn** (§ 75 (2) BauO NRW).

Die Gebühren sind dem beigefügten Gebührenbescheid zu entnehmen.

I. Allgemeine Bedingungen, Auflagen und Hinweise

1. **Die Baugenehmigung verliert ihre Gültigkeit**, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen oder die Bauausführung für ein Jahr unterbrochen worden ist. Auf schriftlichen Antrag kann die Frist jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden (§ 77 (1) BauO NRW). Die Genehmigung wird auch ungültig, wenn Bedingungen des Befreiungsbescheides oder dieser Baugenehmigung nicht erfüllt werden.
2. Bei der Bauausführung sind vor allem zu beachten:
 - a) die Vorschriften der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit gültigen Fassung;
 - b) die allgemein gültigen DIN-Vorschriften;
 - c) die Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsgenossenschaft und die Bestimmungen der Arbeiterfürsorge auf Baustellen.
3. Gemäß § 14 (3) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) hat die Bauherrin oder der Bauherr bei der Ausführung genehmigungsbedürftiger Bauvorhaben an der Baustelle ein **Schild**, das die Bezeichnung des Bauvorhabens und die Namen und Anschriften der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers und der Unternehmerin oder des Unternehmers für den Rohbau und der Bauleiterin oder des Bauleiters enthalten muss (beigefügter Baufreigabennachweis), dauerhaft und vom öffentlichen Verkehrsraum aus **sichtbar anzubringen**.
4. **Der Baubeginn (in 3facher Ausfertigung), die Fertigstellung des Rohbaus und die abschließende Fertigstellung des Vorhabens sind der unteren Bauaufsichtsbehörde vom Bauherrn eine Woche vorher anzuzeigen. Die entsprechend vorbereiteten Vordrucke sind der Baugenehmigung als Anlage beigefügt.**
5. Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Bauvorlagen sind während der Bauausführung zur Einsichtnahme durch die Beauftragten der unteren Bauaufsichtsbehörde jederzeit an der Baustelle bereitzuhalten (§ 75 (6) Satz 2 BauO NRW).
6. **Abweichungen von den genehmigten Bauvorlagen** bedürfen der vorherigen Genehmigung der unteren Bauaufsichtsbehörde .
7. Gemäß § 14 (2) des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) vom 30.05.1990 (GV NRW S. 360) ist der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte verpflichtet, auf seine Kosten die Einmessung des durchgeführten Bauvorhabens zur Fortführung des Liegenschaftskatasters dem Vermessungs- und Katasteramt der Stadt Krefeld einzureichen.
8. **Verstöße gegen die Bestimmungen der BauO NRW** stellen ordnungswidriges Handeln dar. Dieses kann mit Geldbußen geahndet werden.

II. Besondere Bedingungen, Auflagen und Hinweise

1. Nach den §§ 1 und 5 der Abfallsatzung der Stadt Krefeld (AbfS) vom 18.12.97 unterliegt die Einsammlung, der Transport und die Entsorgung von Bauschutt und Baustellenabfall als Abfall zur Beseitigung dem Anschluss- und Benutzungszwang.

Gemäß § 16 dieser Satzung sind Bauschutt und Baustellenabfälle bei der von der Stadt Krefeld zur Verfügung gestellten Abfallbeseitigungsanlage, hier: **Annahme von Bauschutt und Baustellenabfall, Bataverstraße 5, 47809 Krefeld, anzuliefern.**

Nach § 7 der v. g. Satzung kann im Einzelfall auf schriftlichen Antrag unter bestimmten Voraussetzungen eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang erteilt werden.

2. Die Entwässerungsanlage ist nicht Bestandteil dieser Baugenehmigung.
3. **Vor Baubeginn** ist der unteren Bauaufsichtsbehörde der durch einen **staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung der Standsicherheit** (§ 85 Abs. 2 Nr. 4 BauO NRW) geprüfte Nachweis der Standsicherheit einschl. des statisch - konstruktiven Brandschutzes vorzulegen (§ 68 Abs. 2 Nr. 2 BauO NRW).

Zu diesen Nachweisen gehört die Bescheinigung gem. § 12 Abs. 1 SV-VO, der Prüfbericht und eine Erklärung des Sachverständigen, dass diese Unterlagen zu der genehmigten baulichen Anlage gehören.

Weiterhin ist mit der o. a. Bescheinigung der staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung der Standsicherheit zu benennen, der mit den stichprobenhaften Kontrollen der Bauausführung beauftragt ist.

4. Bis zur Fertigstellung des Rohbaus ist eine Bescheinigung des beauftragten staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung der Standsicherheit vorzulegen, dass er sich gemäß § 12 Abs. 2 SV-VO stichprobenhaft davon überzeugt hat, dass die geprüften Anforderungen erfüllt sind.
5. Vor Baubeginn ist der unteren Bauaufsichtsbehörde die Bescheinigung eines **staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung des Brandschutzes** (§ 85 Abs. 2 Nr. 4 BauO NRW) vorzulegen, dass das Vorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht (§ 68 Abs. 2 Nr. 3 BauO NRW).

Zu dieser Bescheinigung gehört gem. § 16 Abs. 1 SV-VO, der Prüfbericht, eine Ausfertigung der brandschutztechnisch geprüften Bauvorlagen und eine Erklärung des Sachverständigen, dass diese Unterlagen zu der genehmigten baulichen Anlage gehören.

Weiterhin ist mit der o. a. Bescheinigung der staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes zu benennen, der mit den stichprobenhaften Kontrollen der Bauausführung beauftragt ist.

6. Die Ausführung der Bauarbeiten hinsichtlich des Brandschutzes darf nur aufgrund des geprüften Brandschutzkonzeptes erfolgen. Auf die Pflichten der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers, Unternehmerin/Unternehmers sowie der/des staatlich - anerkannten Sachverständigen für die Prüfung des Brandschutzes bezüglich der Überwachung der gesamten Bauarbeiten wird besonders hingewiesen.

7. Bis zur Fertigstellung des Vorhabens ist eine Bescheinigung des beauftragten staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung des Brandschutz vorzulegen, dass er sich gemäß § 16 (3) SV-VO stichprobenhaft davon überzeugt hat, dass die geprüften Anforderungen erfüllt sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich 61, Stadtplanung und Bauaufsicht, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Nachtbriefkasten befindet sich am Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.

Maßgebend für die Wahrung der Frist ist das Eingangsdatum.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruches bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, gewahrt.

Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren/dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

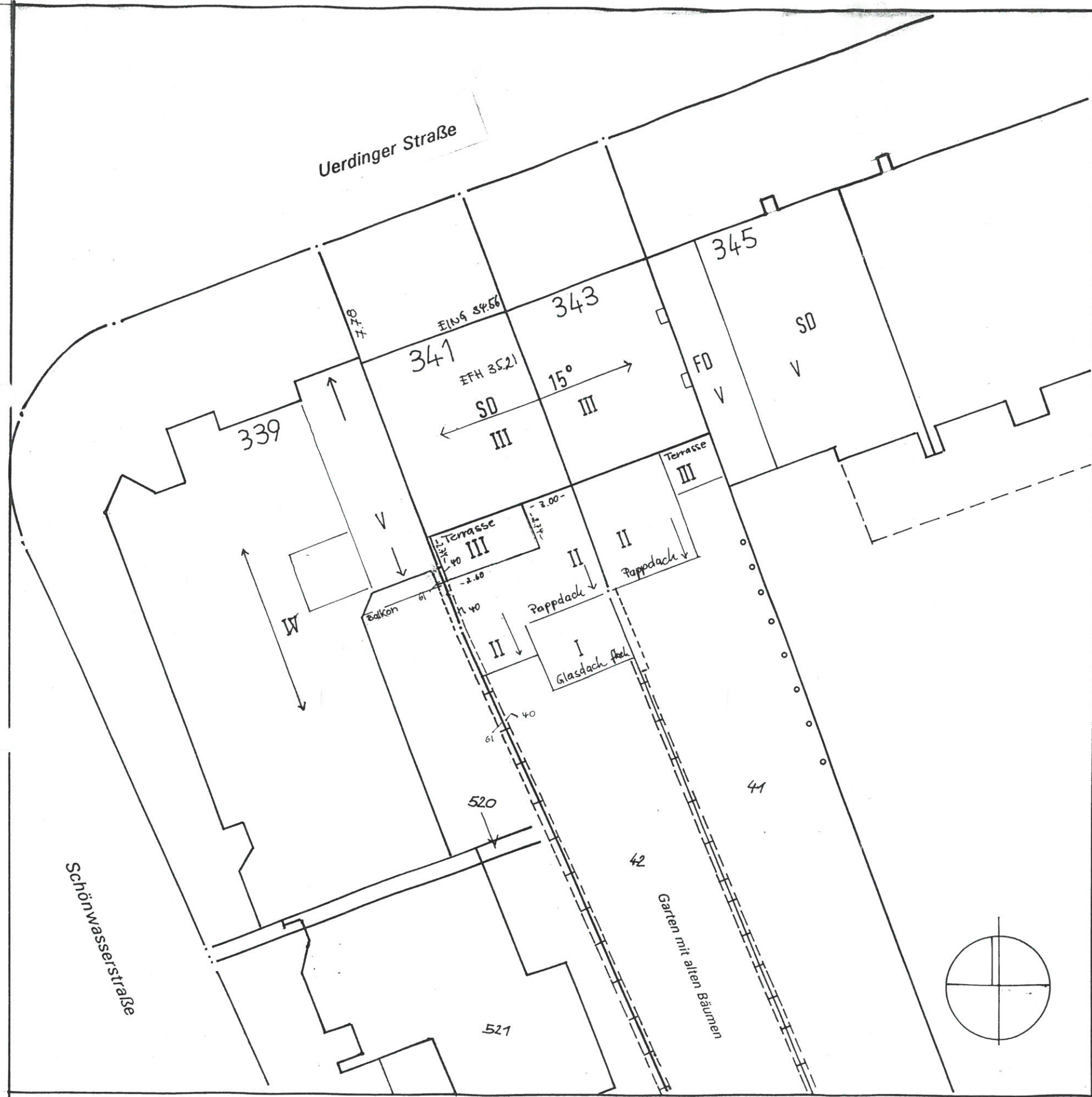
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Bruno Schöttler

Anlagen

- 1 Lageplan/-pläne
- 1 Baubeschreibung
- 2 Bauzeichnungen
- 1 Gebührenbescheid
- 1 Baufreigabenachweis zum Aushang (Bauschild)
- 5 Benachrichtigungen
 - Baubeginnanzeige (3fach)
 - Mitteilung über die Fertigstellung des Rohbaus
 - Mitteilung über die abschließende Fertigstellung
- 1 Merkblatt zum Bauvorhaben „Hinweise zur Baugenehmigung“
- 1 Merkblatt zur gesetzlichen Gebäudeeinmessungspflicht



Lageplan

Lageplan M 1: 250

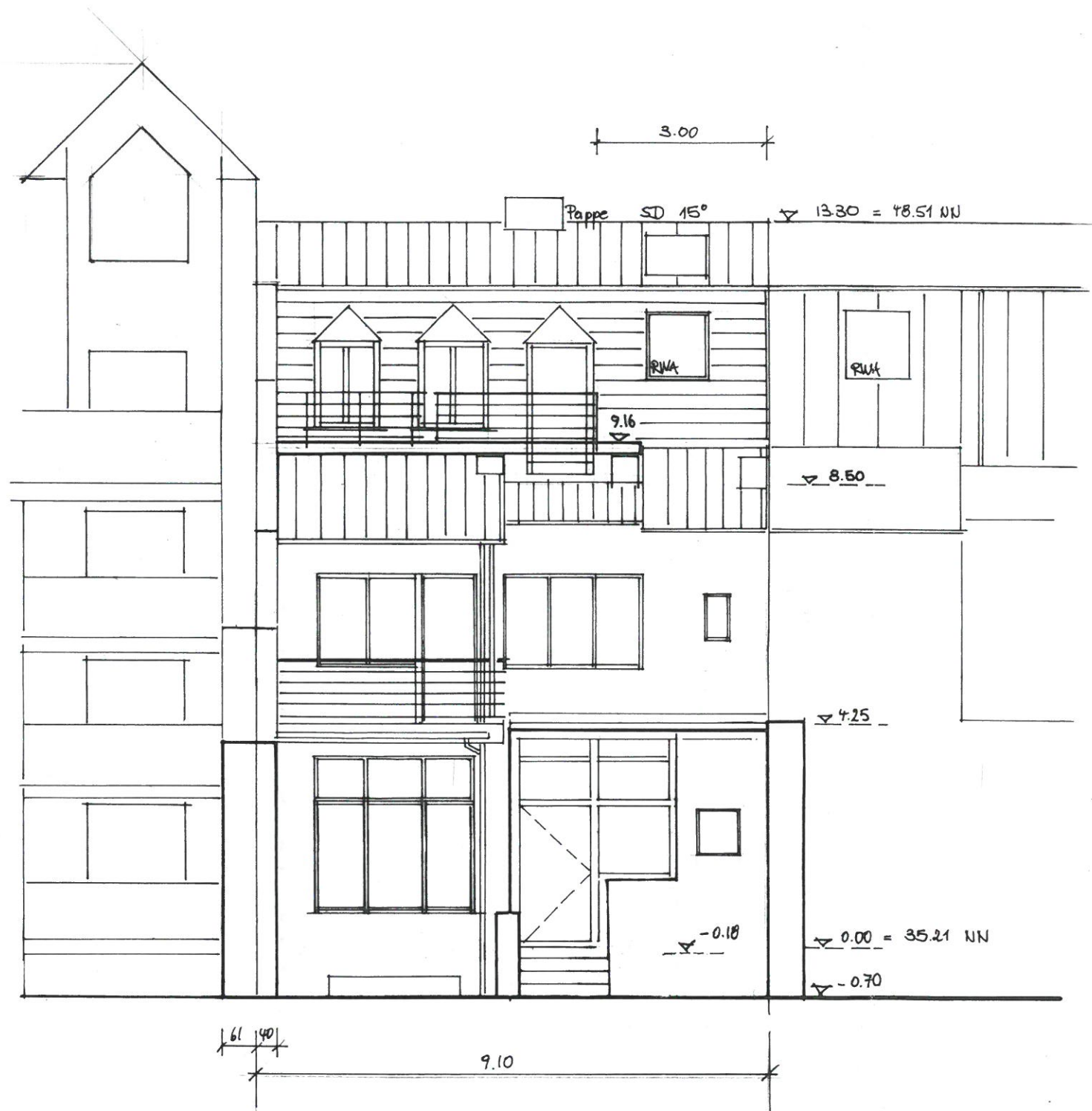
Gemeinde Krefeld
 Gemarkung Bockum
 Flur 12
 Parzelle 42

Fachbereich Stadtplanung
 und Bauaufsicht
 Sig: 29. OKT. 2002
 Abt.:

Anlage zum
 Bauantrag/Schreiben
 vom 17.10.03
 Az 0052102
 Stadt Krefeld
 Dr. Oberbürgermeister
 Bauamt
 I.A.

Bauantrag: Wohnungsabschluß im 2. Obergeschoß und Neubau einer Dachterrasse im Hause Uerdinger Str. 341 (Baudenkmal)	
Eigentümer: Martina Schwenk, Hohenstauferstr. 21 47058 Duisburg Roland Jahn, Uerdinger Straße 341, 47800 Krefeld	
Zeichnungsinhalt: Lageplan M 1 : 250	
Flur 12, Parzelle 341	
Architekten: Hamann, Beckmann + Partner Stadtplaner + Architekten Trills 20, 40699 Erkrath 02104 - 8 11 31, Fax 8 12 33	
Duisburg, den... 25.10.02 <i>R. Jahn</i> M. Schwenk Eigentümerin	Erkrath, den... 25.10.02 <i>D. Beckmann</i> D. Beckmanns Architekt als Entwurfsverfasser
R. Jahn, zugleich als Bevollmächtigter Eigentümer	





Fachbereich Stadtplanung
und Bauaufsicht
Nr. 29.017.2012

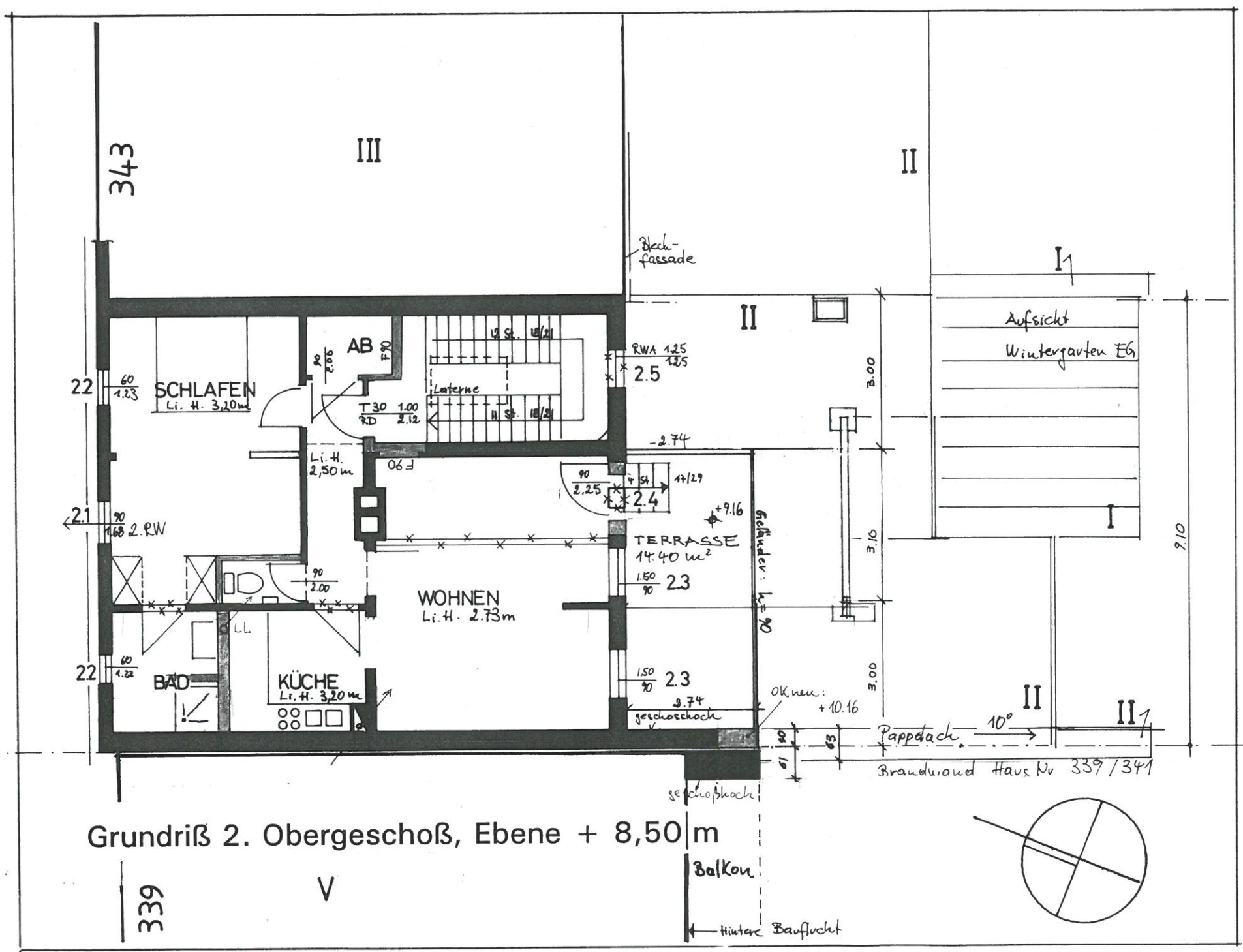
Anlage zum
Bauschein/Schreiben
vom 17.1.03
Az. 0031102
Stadt Krefeld
D. Oberbürgermeister
Bauaufsicht
I.A.

Bauantrag: Wohnungsabschluß im 2. Obergeschoß und Neubau einer Dachterrasse im Hause Uerdinger Str. 341 (Baudenkmal)	
Eigentümer: Martina Schwenk, Hohenstufenstr. 21 47058 Duisburg Roland Jahn, Uerdinger Straße 341, 47800 Krefeld	
Zeichnungsinhalt: Gartenansicht M 1 : 100	
Architekten: Hamann, Beckmann + Partner Stadtplaner + Architekten Trills 20, 40699 Erkrath 02104 - 8 11 31, Fax 8 12 33	
Duisburg, den 25.10.02 <i>M. Schwenk</i> M. Schwenk Eigentümerin	Erkrath, den 25.10.02 <i>D. Beckmann</i> D. Beckmann, Architekt als Entwurfsverfasser
R. Jahn, zugleich als Bevollmächtigter Eigentümer	



Fachbereich Stadtplanung
und Bauaufsicht
Erg: 29. OKT. 2002
Abt. _____

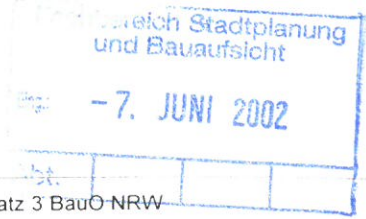
Anlage zum
Bauantrag vom 17.1.03
Az 0052219
Stadt Krefeld
Baureferat
LA



Grundriß 2. Obergeschoß, Ebene + 8,50 m

<p>Bauantrag: Wohnungsabschluß im 2. Obergeschoß und Neubau einer Dachterrasse im Hause Uerdinger Str. 341 (Baudenkmal)</p>	
<p>Eigentümer: Martina Schwenk, Hohenstaufenstr. 21 47058 Duisburg Roland Jahn, Uerdinger Straße 341, 47800 Krefeld</p>	
<p>Zeichnungsinhalt: Grundriß 2. Obergeschoß, Ebene + 8,50 m M 1 : 100.</p>	
<p>Architekten: Hamann, Beckmann + Partner Stadtplaner + Architekten Trills 20, 40699 Erkrath 02104 - 8 11 31, Fax 8 12 33</p>	
<p>Duisburg, den 25.10.02 <i>M. Schwenk</i> M. Schwenk Eigentümerin</p>	<p>Erkrath, den 25.10.02 <i>D. Beckmann</i> D. Beckmann, Architekt als Entwurfsverfasser</p>
<p>R. Jahn, zugleich als Bevollmächtigter Eigentümer</p>	

Stadt Krefeld



PLZ, Ort

Krefeld

Bauantrag

- Das Vorhaben zählt zu den Sonderbauten nach § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW (Bitte Abschnitt I ausfüllen)
- Das Vorhaben unterliegt dem vereinfachten Genehmigungsverfahren (§ 68 Abs. 1 Satz 1 BauO NRW) (Bitte Abschnitt II ausfüllen)
- Für ein Vorhaben nach § 67 wird die Durchführung des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens beantragt (§ 67 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW) (Bitte Abschnitt II ausfüllen)

Antrag auf Vorbescheid

Bauherrin/Bauherr Antragstellerin/Antragsteller		Bevollmächtigte/Bevollmächtigter der Bauherrin/des Bauherrn		Entwurfsverfasserin/ Entwurfsverfasser	
Name, Vorname, Firma Martina Schwenk und Roland Jahn, GbR		Name, Vorname, Firma Roland Jahn		Name, Vorname, Firma Dietmar Beckmann in Hamann, Beckmann + Partner Stadtplaner + Architekten	
Straße, Hausnummer Uerdinger Str. 341		Straße, Hausnummer Uerdinger Str. 341		Straße, Hausnummer Trills 20	
PLZ, Ort 47 800 Krefeld		PLZ, Ort 47 800 Krefeld		PLZ, Ort 40 699 Erkath	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax
				(02104) 81131	81233

Baugrundstück

Ort, Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil 47 800 Krefeld Uerdinger Str. 341		
Gemarkung(en) Bockum	Flur(e) 12	Flurstück(e) 42

Eigentümerin/Eigentümer

Roland Jahn und Martina Schwenk

Genauere Bezeichnung des Vorhabens (Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung)

z. B. von Wohngebäuden, Gebäuden für landwirtschaftliche Betriebe oder Gewerbebetrieben mit Garagen/Stellplätzen (Anzahl)
 Bau eines Wohnungsabschlusses im 2. OG (bisher: nicht abge-
 schlossene Wohnung) und einer Dachterrasse

Bei Nutzungsänderungen

Bisherige Nutzung

Beabsichtigte Nutzung

Genauere Fragestellung zum Vorbescheid

(Dem Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides sind die Bauvorlagen beizufügen, die zur Beurteilung der durch den Vorbescheid zu entscheidenden Fragen des Bauvorhabens erforderlich sind. Bitte erkundigen Sie sich im Zweifelsfall bei Ihrer Bauaufsichtsbehörde, welche Bauvorlagen im einzelnen zur Klärung Ihrer konkreten Fragen vorzulegen sind.)

**Bindungen für Beurteilung
des Vorhabens**

- Vorbescheid
- Teilungsgenehmigung
- Befreiungs-/Abweichungsbescheid
- Baulast Nr.

Bescheid vom

erteilt von (Behörde)

Aktenzeichen

Eintragung in die Denkmalliste

II. Bauvorlagen, Unterlagen und Nachweise bei Vorhaben, die dem vereinfachten Genehmigungsverfahren unterliegen (§ 68 Abs. 1 Satz 1 BauO NRW)

1. 3-fach Lageplan Flurkarte
2. 3-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Abs. 2 BauPrüfVO) (nur im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach BauGB)
3. 3-fach Beglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte (nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches, Beglaubigung nicht erforderlich bei Beibringung eines amtlichen Lageplanes)
4. 3-fach Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1 : 5000 (nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches)
5. 3-fach Bauzeichnungen
6. 3-fach Rechnerischer Nachweis über die Höhe des Fußbodens des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes über der Geländeoberfläche
7. 3-fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck
8. 2-fach bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277
9. bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind:
Herstellungskosten einschließlich Umsatzsteuer: DM

Zusätzliche Bauvorlagen für Sonderbauten, die nicht in § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW aufgeführt sind

10. 3-fach Betriebsbeschreibung für gewerbliche Betriebe auf amtlichem Vordruck (ggf. mit Maschinenaufstellungsplan mit Rettungswegen und Notausgängen, falls nicht bereits in den Grundrisszeichnungen dargestellt)
11. 3-fach Betriebsbeschreibung für landwirtschaftliche Betriebe auf amtlichem Vordruck
12. 3-fach Bauvorlagen für besondere Bauvorhaben (siehe § 12 BauPrüfVO)
13. Mehrausfertigungen der Unterlagen zu Nr(n). werden nachgereicht sind beigelegt
14. Ich beantrage gemäß § 68 Abs. 5 BauO NRW, dass
 - der Nachweis der Standsicherheit (§ 8 Abs. 1 BauPrüfVO) einschl. des statisch-konstruktiven Brandschutzes - 3-fach beigelegt -
 - der Nachweis des Schallschutzes (§ 8 Abs. 4 BauPrüfVO) - 3-fach beigelegt -
 - die Anforderungen an den baulichen Brandschutz entsprechend den Angaben in den Bauvorlagen (nicht bei Wohngebäuden geringer Höhe)
 von der Bauaufsichtsbehörde geprüft werden.

Sonstiges

15. Nachweis der Bauvorlageberechtigung, soweit erforderlich
16. Erhebungsbogen für die Baustatistik
17. Erklärung der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers nach § 68 Abs. 6 BauO NRW (nur bei Wohngebäuden geringer Höhe)

Ich erkläre hiermit, dass das in den beigelegten Bauvorlagen dargestellte Bauvorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht und die hierzu in den Bauvorlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Mir ist bekannt, dass die Bauaufsichtsbehörde den Bauantrag gebührenpflichtig zurückweisen wird, wenn die Bauvorlagen unvollständig sind oder erhebliche Mängel aufweisen (§ 72 Abs. 1 Satz 2 BauO NRW).

Ort, Datum Krefeld, 29. Mai 2002 Achina Schwend Unterschrift Bauherr/Bauherr	Ort, Datum Krefeld, 29. Mai 2002 Unterschrift Bevollmächtigte/ter	Ort, Datum Eickvoth, 29. Mai 2002 Unterschrift Entwurfsverfasser/Entwurfsverfasser
---	---	--



Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht, Geheimhaltung, Hilfsmerkmale.
Trennen und Löschen siehe Beiblatt, das Bestandteil des Erhebungsvordrucks ist.
Für jedes Gebäude und für jede Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude ist ein gesonderter Erhebungsvordruck anzulegen.
Bei Nutzungsänderung ganzer Gebäude bitte zusätzlich einen Abgangsvordruck ausfüllen.

Die Richtigkeit der Angaben bestätigt:

Erkält, 29. Mai 2002
Ort, Datum, Unterschrift Beckmann, André/H

Erhebungsvordruck für
Baugenehmigung

Ordnungs-Nr

1 Allgemeine Angaben

Wird vom Bauaufsichtsamt bzw. von der Gemeinde ausgefüllt!

Bau-Schein-Nr./Aktenzeichen

Name/Firma des Bauherren: Roland Jahn / Martina Schwenk

Anschrift: Verdinger Str. 341
47800 Krefeld

Tel.

Lage des Baugrundstücks:

Straße, Nr. Verdinger Str. 341

Lage des Baugrundstücks:

Kreis	Krefeld	17-19
Gemeinde	Krefeld	20-22
Gemeindeteil	Beekum	23-25

3 Art der Bautätigkeit

Errichtung eines neuen Gebäudes

in konventioneller Bauart	1
im Fertigteilbau	2

Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude

3	35
---	----

Bei einer Baumaßnahme am bestehenden Gebäude

Andert sich die Nutzungsart des ganzen Gebäudes?	ja	1
	nein	2
		36

Wenn ja, bitte frühere Nutzung angeben

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt?	ja	1
	nein	2
		37

Bei Wiederaufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung

In welchem Jahr wurde das Gebäude (Gebäudeteil) abgebrochen, zerstört o.ä.?	19
---	----

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt?	ja	1
	nein	2
		38

4 Größe des Zugangs

Bei Errichtung eines neuen Gebäudes

Rauminhalt-Brutto in m3 (DIN 277)	01	Werte ohne Kommastellen
Zahl der Vollgeschosse (nach LBO)	02	

Bei allen Baumaßnahmen

neuer Zustand	alter Zustand*	volle m²
03	06	
04	409	07 403
05	—	08 —

Wohnungen (nach der Zahl der Räume einschl. Küchen)

mit	neuer Zustand	alter Zustand*
1 Raum	09	19
2 Räumen	10	20
3 Räumen	11	21
4 Räumen	12	1
5 Räumen	13	1
6 Räumen	14	24
7 und mehr Räumen	15	1
Zahl der Räume in Wohnungen mit 7 und mehr Räumen	16	26
Sonstige Wohneinheiten	17	27
Räume in sonstigen Wohneinheiten	18	28

6 Veranschlagte Kosten des Bauwerks

(siehe DIN 276, Kostengruppen 300 und 400 s. Hinweis)

volle 1000 DM
120
volle 1000 EURO
61

SA 6/17 Sst. 1

Ordnungs-Nr.	2-11
Genehmigungsfreistellung nach § 67 LBO NRW	12
Datum der Baugenehmigung	13-16
Datum der Bezugsfertigstellung	

Der Bauherr zählt zu den

Öffentlichen Bauherren	1
Unternehmen	
Wohnungsunternehmen	2
Immobilienfonds	3
Sonstige Unternehmen	
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	4
Produzierendes Gewerbe	5
Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6
Privaten Haushalten	7
Organisationen ohne Erwerbszweck	8
	26

2 Art des Gebäudes (bitte künftige Nutzung angeben)

Wohngebäude (ohne Wohnheim) ohne Eigentumswohnungen	1
mit Eigentumswohnungen	2
Wohnheim	3
Nichtwohngebäude (bitte Art angeben)	
	28-30

(z. B. Bankgebäude, Werkshalle, Kirche, Schule)

Bei allen neu zu errichtenden Gebäuden

Haustyp des Wohngebäudes	
Einzelhaus	1
Doppelhaushälfte	2
	3
	4
	31

Überwiegend verwendeter Baustoff

Stahl	1
Stahlbeton	2
Ziegel	3
	4
	5
	6
	32

Art der Beheizung

Fernheizung	1
Blockheizung	2
Zentralheizung	3
	4
	5
	6
	33

Vorwiegende Heizenergie

Koks / Kohle	1
Öl	2
Gas	3
Strom	4
	5
	6
	7
	8
	34

30 Straßen-schlüssel

* Alter Zustand bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Ergänzende Angaben zum Erhebungsvordruck Baugenehmigung

Zu 1 (allgemeine Angaben)

Der Bauherr zählt zu den

öffentlichen Bauherren

- Bund
- Länder
- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Sozialversicherung

KA 3 Lsp. 1

Bitte ankreuzen

<input type="checkbox"/>	01
<input type="checkbox"/>	02
<input type="checkbox"/>	03
<input type="checkbox"/>	04

Unternehmen

- Wohnungsunternehmen
- Immobilienfonds

<input type="checkbox"/>	06
<input type="checkbox"/>	07

Sonstige Unternehmen

(ohne Wohnungsunternehmen)

Land- und Forstwirtschaft,

Tierhaltung, Fischerei

Produzierendes Gewerbe

Handel, Kreditinst. und Versicherungs-
gewerbe, Dienstleistungen

Verkehr- und Nachrichtenübermittlung

(ohne Bundesbahn und Bundespost)

Bundesbahn und Bundespost

privaten Haushalten

Selbständige

Beamte, Angestellte

Arbeiter

Rentner, Pensionäre

sonstige private Haushalte

Organisationen ohne Erwerbszweck

<input type="checkbox"/>	08
<input type="checkbox"/>	09

<input type="checkbox"/>	10
--------------------------	----

<input type="checkbox"/>	11
<input type="checkbox"/>	12

<input type="checkbox"/>	13
<input checked="" type="checkbox"/>	14

<input type="checkbox"/>	15
<input type="checkbox"/>	16

<input type="checkbox"/>	17
<input type="checkbox"/>	18

12-13

Der Bauherr ist Sanierungsträger
(§ 157 BauGB)

Ja
Nein

<input type="checkbox"/>	1
<input checked="" type="checkbox"/>	2

14

Das Baugrundstück liegt (bei allen Baumaßnahmen)

in einem förmlich festgelegten

Sanierungsgebiet (§§ 142, 143 BauGB)

<input type="checkbox"/>	1
--------------------------	---

in einem Ersatz- bzw. Ergänzungsgebiet
(§ 142 BauGB)

<input type="checkbox"/>	2
--------------------------	---

in einem städtebaul. Entwicklungsbereich
(§ 165 ff BauGB)

<input type="checkbox"/>	3
--------------------------	---

außerhalb der genannten Gebiete

<input checked="" type="checkbox"/>	4
-------------------------------------	---

15

(nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes)

a) im Geltungsbereich eines qualifizierten
Bebauungsplanes (§§ 30, 33 BauGB)

<input type="checkbox"/>	1
--------------------------	---

innerhalb der im Zusammenhang
bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB)

mit einfachem Bebauungsplan

ohne Bebauungsplan

im Außenbereich (§35 BauGB)

<input type="checkbox"/>	2
<input checked="" type="checkbox"/>	3
<input type="checkbox"/>	4

16

b) sofern ein Bebauungsplan mit Baugebiets-
festsetzung nach BauNVO vorliegt
in einem

Kleinsiedlungsgebiet (WS)

reinen Wohngebiet (WR)

allgemeinen Wohngebiet (WA)

besonderen Wohngebiet (WB)

Dorfgebiet (MD)

Mischgebiet (MI)

Kerngebiet (MK)

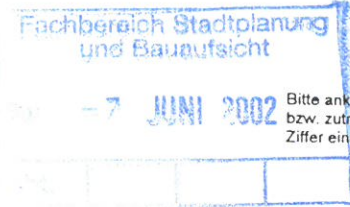
Gewerbegebiet (GE)

<input type="checkbox"/>	01
<input type="checkbox"/>	02
<input type="checkbox"/>	03
<input type="checkbox"/>	04
<input type="checkbox"/>	05
<input type="checkbox"/>	06
<input type="checkbox"/>	07
<input type="checkbox"/>	08

Industriegebiet (GI)
 Sondergebiet für Erholung (SO, § 10 BauNVO)
 sonstigen Sondergebiet (SO, § 11 BauNVO)

<input type="checkbox"/>	09
<input type="checkbox"/>	10
<input type="checkbox"/>	11

17-18



Bitte ankreuzen
 bzw. zutreffende
 Ziffer einsetzen

oder sofern kein Bebauungsplan mit Baugebietsfestsetzung nach BauNVO vorliegt; Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem

Wohngebiet (W)
 Dorfgebiet (M)
 Mischgebiet (M)
 Gewerbegebiet (G)
 Sondergebiet (S)

<input type="checkbox"/>	1
<input type="checkbox"/>	2
<input checked="" type="checkbox"/>	3
<input type="checkbox"/>	4
<input type="checkbox"/>	5

19

Zu 2 (Art des Gebäudes)

Bei Errichtung eines neuen Wohngebäudes

Das Wohngebäude dient Ferien-, Wochenend-, Erholungszwecken

Ja 1
 Nein 2

20

Haustyp des Wohngebäudes
 Einzelhaus (1) gereihtes Haus (3)
 Doppelhaus (2) sonst. Haustyp (4)

<input type="checkbox"/>	1
<input type="checkbox"/>	2
<input type="checkbox"/>	3
<input type="checkbox"/>	4

21

bei allen neu zu errichtenden Gebäuden

Art der Konstruktion

Skelettbau (1) Massivbau (2)

<input type="checkbox"/>	1
<input type="checkbox"/>	2

22

Überwiegend verwendeter Baustoff

Stahl (1) sonst. Mauerstein (4)
 Stahlbeton (2) Holz (5)
 Ziegel (3) sonst. Baustoff (6)

<input type="checkbox"/>	1
<input type="checkbox"/>	2
<input type="checkbox"/>	3
<input type="checkbox"/>	4
<input type="checkbox"/>	5
<input type="checkbox"/>	6

23

Unterkellerung

keine (1) mit 1 Untergeschoß (2)
 mit 2 und mehr Untergeschossen (3)

<input type="checkbox"/>	1
<input type="checkbox"/>	2
<input type="checkbox"/>	3

24

Abwasserablauf direkt in

öff. Kanalisation mit Klärwerk (1)
 öff. Kanalisation ohne Klärwerk (2)
 Kleinkläranlage (DIN 4261) (3)
 sonstige Abwasserbehandlungsanlage
 Grube, Behälter u. ä. (4)
 ohne Abwasseranschluß (5)
 ohne Abwasseranschluß (6)

<input type="checkbox"/>	1
<input type="checkbox"/>	2
<input type="checkbox"/>	3
<input type="checkbox"/>	4
<input type="checkbox"/>	5
<input type="checkbox"/>	6

25

Art der Beheizung

Fernheizung (1) Etagenheizung (4)
 Blockheizung (2) Einzelraumheizung (5)
 Zentralheizung (3) keine Heizung (6)

<input type="checkbox"/>	1
<input type="checkbox"/>	2
<input type="checkbox"/>	3
<input type="checkbox"/>	4
<input type="checkbox"/>	5
<input type="checkbox"/>	6

26

vorwiegende Heizenergie

Koks/Kohle (1) Fernwärme (5)
 Öl (2) Wärmepumpe (6)
 Gas (3) Solarenergie (7)
 Strom (4) sonst. Heizenergie (8)

<input type="checkbox"/>	1
<input type="checkbox"/>	2
<input type="checkbox"/>	3
<input type="checkbox"/>	4
<input type="checkbox"/>	5
<input type="checkbox"/>	6
<input type="checkbox"/>	7
<input type="checkbox"/>	8

27

Klimaanlage

Ja 1
 Nein 2

<input type="checkbox"/>	1
<input type="checkbox"/>	2

28

Zu 3 (Art der Bautätigkeit)

Bei Baumaßnahmen am bestehenden Gebäude

Ändert sich die Nutzungsart des ganzen Gebäudes

Ja 1
 Nein 2

29

Wenn ja, bitte frühere Nutzung angeben

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt

Ja 1
 Nein 2

<input type="checkbox"/>	1
<input checked="" type="checkbox"/>	2

30

Bei Wiederaufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung

In welchem Jahr wurde das Gebäude (Gebäudeteil) abgebrochen, zerstört o. ä. ?

19

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt

Ja 1
 Nein 2

<input type="checkbox"/>	1
<input type="checkbox"/>	2

31

Zu 4 (Größe des Zugangs)

nachgewiesene PKW-Stellplätze

(alle Stellplätze sind nach Art und Lage anzugeben)

Art: Garagen

offene Stellplätze

Lage: auf dem Baugrundstück

auf einem getrennten Grundstück

durch Ablösung bei der Gemeinde

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	32-35
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	36-39
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	40-43
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	44-47
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	48-51

Für jedes Gebäude und für jede Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude ist ein gesonderter Erhebungsbogen anzulegen.

Bei Nutzungsänderung ganzer Gebäude bitte zusätzlich einen Abgangsbogen ausfüllen.

Rechtliche Hinweise und Erläuterungen: siehe Beiblatt.

Berechnung der Kubatur

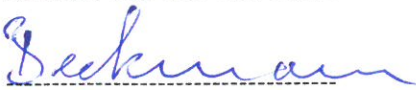
hier nur Berechnung der Kubatur im zu verändernden
2. Obergeschoß (Mansardgeschoß)

Länge * Breite * Höhe

$$9,25 \text{ m} * 10,50 \text{ m} * 3,40 \text{ m} = 330,23 \text{ m}^3$$

das Mansardgeschoß ist vollständig ausgebaut.

Erkrath, den 29. Mai 2002



Dietmar Beckmann, Architekt



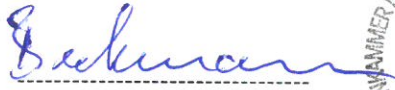
Rechnerischer Nachweis der Höhe des obersten Geschoßfußbodens mit Aufenthaltsräumen über dem Gelände

Eingangsstufe	0,16 m
Sockel	0,64 m
Erdgeschoß	4,25 m
<u>1. Obergeschoß</u>	<u>4,25 m</u>
	9,30 m über Gelände straßenseitig.

gartenseitig ist das selbe Geländeniveau vorhanden.

Es handelt sich um ein Wohngebäude mittlerer Höhe mit mehr als 2 Wohnungen.

Erkrath, den 21. Mai 2002



Dietmar Beckmann, Architekt



Beschreibung der Maßnahme

Das dreigeschossige Wohnhaus Uerdinger Straße 341 ist ca. 1890 in geschlossener Bauweise errichtet worden.

Den oberen Abschluß bildet ein 15 Grad geneigtes Satteldach auf Pfettenunterkonstruktion mit Pappeindeckung. Dieses Dach ist von der Straße nicht sichtbar.

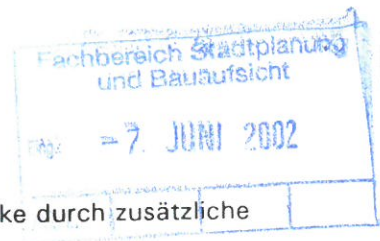
Zur Zeit besteht die räumliche Ausstattung aus zwei abgeschlossenen Wohnungen, jeweils im Erdgeschoß und im ersten Obergeschoß mit lichten Höhen von ca. 4,00 Metern sowie den ehemaligen Bedienstetenschlafräumen im 2. Obergeschoß (lichte Höhe wechselnd: 2,73 m, 3,20 m, die zusammen eine gegenüber dem Treppenhaus nicht abgeschlossene Wohnung bilden.

Diese nicht abgeschlossene Wohnung soll einen Wohnungsabschluß gegenüber dem Treppenhaus bekommen (Leichtmetallständerkonstruktion mit Gipskartonplatten in der Feuerwiderstandsklasse F 90).

Weiter ist eine 15 m² große Dachterrasse auf Stahl / Holzunterkonstruktion gartenseitig vorgesehen. (*Anlage 2*)

Weitere nicht genehmigungsbedürftige Arbeiten dienen der Aktualisierung der Bausubstanz und der Verbesserung des denkmalgeschützten Erscheinungsbildes :

1. Erstellen einer Rauch- / Wärmeabzugsanlage im Treppenhaus mit Tastern auf dem obersten Treppenabsatz und im Erdgeschoß.
2. Herstellen eines 2. Rettungsweges durch ein straßenseitiges Fenster 90/168
3. Wärmedämmung der obersten Geschoßdecke mit 22 cm Mineralfaser - auflage
4. Erneuern der gartenseitigen Fassadenbekleidung:
 - im 1. Obergeschoß Aufbringen eines Vollwärmeschutzsystems
 - im 2. Obergeschoß Dämmung entsprechend Wärmeschutzverordnung und Verkleidung mit eingefärbten Mineralfaserplatten bzw. Lärchenholz.
5. Dachinstandsetzung durch neue Papplage und geringfügige Änderung der Dachentwässerung.
6. Erneuern / Restaurieren von Fenstern und Balkontüren entsprechend dem als *Anlage 1* beigefügten Fensterplan. Gleichzeitig soll das Schaufensterfenster im Erdgeschoß zurückgebaut werden.
7. Geringfügige Grundrißänderungen durch Wegnehmen bzw. Einfügen nichttragender Wände (Leichtmetallständerkonstruktionen)
8. Ändern des Fußbodenaufbaus: Entfernen der Schüttung in der Holzbalkendecke, Einbau von nichtbrennbarer Mineralwolle, Entfernen der alten Dielung und Aufbau eines Zementestrichs auf Schwalbenschwanzplatten. Hierdurch wird F 90 bei Brandbeanspruchung von oben erreicht und der Schallschutz verbessert.



10. Verbessern des Brandschutzes der obersten Decke durch zusätzliche Feuerschutzplatten unterseitig.
11. Ändern von Installationsgegenständen
12. Sanierung des Balkons im 1. Obergeschoß (gartenseitig).

Krefeld / Erkrath, den 29. Mai 2002

Beckmann

Dietmar Beckmann, Arch.



- Anlage 1 Fensterplan*
- Anlage 2 Grundriß Dachgeschoß*
- Anlage 3 Leistungsverzeichnis Fensterbauer*

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 3. April 1997
Kolonnenstraße 30
Telefon (0 30) 7 87 30 - 344
Telefax (0 30) 7 87 30 - 320
GeschZ: III 15-1 41 3-797

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer: Z-41 3-366

Antragsteller: Helios Ventilatoren GmbH
Lupfenstraße 8
78021 Villingen-Schwenningen

Zulassungsgegenstand: Absperrvorrichtungen gegen Brandübertragung in
Luftungsleitungen entsprechend DIN 18 017-3
ELS-GBZR

Geltungsdauer bis: 19. April 2002

Der obengenannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfaßt sechs Seiten und neun Anlagen.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-41 3-366 vom 19. Februar 1996.

43310 87

Seite 2 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-41 3-366 vom 3. April 1997

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreter des Zulassungsgegenstands haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstands Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, daß die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muß. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerrufen, wenn die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Die in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung genannten Bauprodukte bedürfen des Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungsnachweis) und der Kennzeichnung mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder.

43310 87

Seite 3 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-41 3-366 vom 3. April 1997

II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

- 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich
 - 1.1 Zulassungsgegenstand
Zulassungsgegenstand sind Absperrvorrichtungen gegen Brandübertragung in Luftungsleitungen der Serie "ELS-GBZR" für Luftungsanlagen nach DIN 18 017-3.
Die Absperrvorrichtungen für die Unterputzmontage bestehen aus dem Ausblasstutzen, der Rückschlagklappe, dem Brandschutzgehäuse, dem Ansaugstutzen und dem Zweitraum-Brandschutzgehäuse.
Das Brandschutzgehäuse, dessen äußere Oberfläche ein kastenförmiges Gehäuse ergibt, besteht aus fünf zugeschnittenen Kalziumsilikat-Brandschutzplatten mit der Bezeichnung "Supalux G" oder alternativ aus fünf zugeschnittenen Fibersilikat-Brandschutzplatten mit der Bezeichnung "Promatect H", die mit Druckluftnaglerklammern verklammert sind.
An der Oberseite des Brandschutzgehäuses ist eine Öffnung zur Aufnahme des Ausblasstutzens und an einer beliebigen Seite des Brandschutzgehäuses eine Öffnung zur Aufnahme des Ansaugstutzens für den Zweitraumanschluß ausgespart.
Unterhalb des Ausblasstutzens befinden sich die Scharnierplatte mit der Rückschlagklappe, der Gegenrahmen, die Dichtungen und die Zugfeder. Die Rückschlagklappe wird mit dem Einschalen des Ventilators durch die ausströmende Luft geöffnet, und nach dem Abschalten des Ventilators von der Zugfeder verschlossen.
 - 1.2 Anwendungsbereich
Die Absperrvorrichtungen gegen Brandübertragung in Luftungsleitungen dürfen ausschließlich in Anlagen nach DIN 18 017-3 für Bäder und Toiletteräume verwendet werden. Die Absperrvorrichtungen mit Zweitraumanschluß sind ausschließlich für die Unterputzmontage zu verwenden.
- 2 Bestimmungen für das Bauprodukt Absperrvorrichtung
 - 2.1 Eigenschaften der Bauteile
 - 2.1.1 Ausblasstutzen (Anlage Blatt 2)
Der Ausblasstutzen (Pos. 18) muß den Angaben der Anlagen Blatt 2 entsprechen. Er besteht aus einem 1,0 mm dicken Stahlblechrohr mit einer Länge von 64 mm und einem äußeren Durchmesser von 70 mm und ist mit vier Schrauben am Brandschutzgehäuse (Pos. 5) befestigt. Der Ausblasstutzen enthält eine Rückschlagklappe aus Stahlblech (Pos. 8) die bei Stillstand des Ventilators die Öffnung im Gegenrahmen (Pos. 10) verschließt.
 - 2.1.2 Rückschlagklappe (Anlage Blatt 2)
Die Rückschlagklappe muß den Angaben der Anlage Blatt 2 entsprechen. Sie besteht aus dem Gegenrahmen (Pos. 10) mit Klappe, der Zugfeder (Pos. 14) dem Befestigungselement (Pos. 12), den Dichtungen und der Scharnierplatte (Pos. 6).
 - 2.1.3 Brandschutzgehäuse (Anlage Blatt 1)
Das Brandschutzgehäuse (Pos. 5) muß den Angaben der Anlagen Blatt 1 entsprechen. Es besteht aus fünf Zuschnitten aus Kalziumsilikatplatten mit der Bezeichnung "Supalux G" (Rohdichte ca. 875 kg/m³) mit einer Dicke von 15 mm oder alternativ aus Fibersilikat-Brandschutzplatten mit der Bezeichnung "Promatect H" (Rohdichte 850 kg/m³) mit einer Dicke von 15 mm, die mit Druckluftnaglerklammern miteinander verklammert sind.
In das Brandschutzgehäuse kann das kastenförmige Kunststoffgehäuse eines Lüftungsgerätes eingeschoben und anschließend mit diesem verschraubt werden.
 - 2.2 Herstellung und Kennzeichnung
 - 2.2.1 Herstellung
Die Absperrvorrichtungen sind werkmäßig entsprechend den Anlagen dieses Bescheids herzustellen.
 - 2.2.2 Kennzeichnung
Die Absperrvorrichtungen sind leicht erkennbar und dauerhaft mit folgenden Angaben entsprechend den Ausführungen der Anlage Blatt 1 zu kennzeichnen:
 - Hersteller
 - Typenbezeichnung
 - Zulassungsnummer
 - Feuerwiderstandsklasse
 - Zertifizierungsstelle
 - Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen nach den Übereinstimmungsverordnungen der Länder)
 - Herstellungsjahr
 - 2.3 Übereinstimmungsnachweis
 - 2.3.1 Allgemeines
Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muß für das Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung des Bauprodukts nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen. Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Bauprodukts eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten. Dem Deutschen Institut für Bautechnik und der obersten Bauaufsichtsbehörde des Landes, in dem das Herstellwerk liegt, ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.
 - 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle
In dem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Hierbei sind die Bestimmungen des Deutschen Instituts für Bautechnik zur werkseigenen Produktionskontrolle für Bauprodukte zu beachten.
Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind mindestens die folgenden Prüfungen durchzuführen:
Mindestens einmal täglich sind an mindestens einem Stück je Größe und Serie zu prüfen, ob die Absperrvorrichtungen mit den Angaben dieser Zulassung übereinstimmen.

43310 87

Seite 4 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-41 3-366 vom 3. April 1997

- Im oberen Teil des Gehäuses ist eine Öffnung angeordnet, auf die der Ausblasstutzen und die Rückschlagklappe mittels vier Schrauben befestigt werden.
Seitlich befindet sich ein Ansaugstutzen für den Zweitraum-Anschluß.
- 2.1.4 Zweitraum-Brandschutzgehäuse (Anlage Blatt 3)
Das Zweitraum-Brandschutzgehäuse muß den Angaben der Anlage Blatt 3 entsprechen. Es besteht aus fünf Zuschnitten aus Kalziumsilikatplatten mit der Bezeichnung "Supalux G" (Rohdichte ca. 875 kg/m³) mit einer Dicke von 15 mm oder alternativ aus Fibersilikat-Brandschutzplatten mit der Bezeichnung "Promatect H" (Rohdichte 850 kg/m³) mit einer Dicke von 15 mm, die mit Druckluftnaglerklammern miteinander verklammert sind.
Im seitlichen Teil des Gehäuses ist eine Öffnung angeordnet, auf die der Ausblasstutzen mittels vier Schrauben auf dem Zweitraum-Brandschutzgehäuse befestigt wird.
 - 2.2 Herstellung und Kennzeichnung
 - 2.2.1 Herstellung
Die Absperrvorrichtungen sind werkmäßig entsprechend den Anlagen dieses Bescheids herzustellen.
 - 2.2.2 Kennzeichnung
Die Absperrvorrichtungen sind leicht erkennbar und dauerhaft mit folgenden Angaben entsprechend den Ausführungen der Anlage Blatt 1 zu kennzeichnen:
 - Hersteller
 - Typenbezeichnung
 - Zulassungsnummer
 - Feuerwiderstandsklasse
 - Zertifizierungsstelle
 - Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen nach den Übereinstimmungsverordnungen der Länder)
 - Herstellungsjahr
 - 2.3 Übereinstimmungsnachweis
 - 2.3.1 Allgemeines
Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muß für das Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung des Bauprodukts nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen. Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Bauprodukts eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten. Dem Deutschen Institut für Bautechnik und der obersten Bauaufsichtsbehörde des Landes, in dem das Herstellwerk liegt, ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.
 - 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle
In dem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Hierbei sind die Bestimmungen des Deutschen Instituts für Bautechnik zur werkseigenen Produktionskontrolle für Bauprodukte zu beachten.
Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind mindestens die folgenden Prüfungen durchzuführen:
Mindestens einmal täglich sind an mindestens einem Stück je Größe und Serie zu prüfen, ob die Absperrvorrichtungen mit den Angaben dieser Zulassung übereinstimmen.

Die Bestimmungen der werkseigenen Produktionskontrolle für Bauprodukte werden in den Mitteilungen des Deutschen Instituts für Bautechnik zur Verfügung gestellt und sind dem Deutschen Institut für Bautechnik anzuschicken.

43310 87

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

- Liegenschaftskarte / Flurkarte -

Standardauszug

Maßstab 1:500

Datum: 28.05.2002

Stadt Krefeld
Vermessungs- und Katasterwesen

Gemarkung Bockum

Flur 9

R 2541 648 m

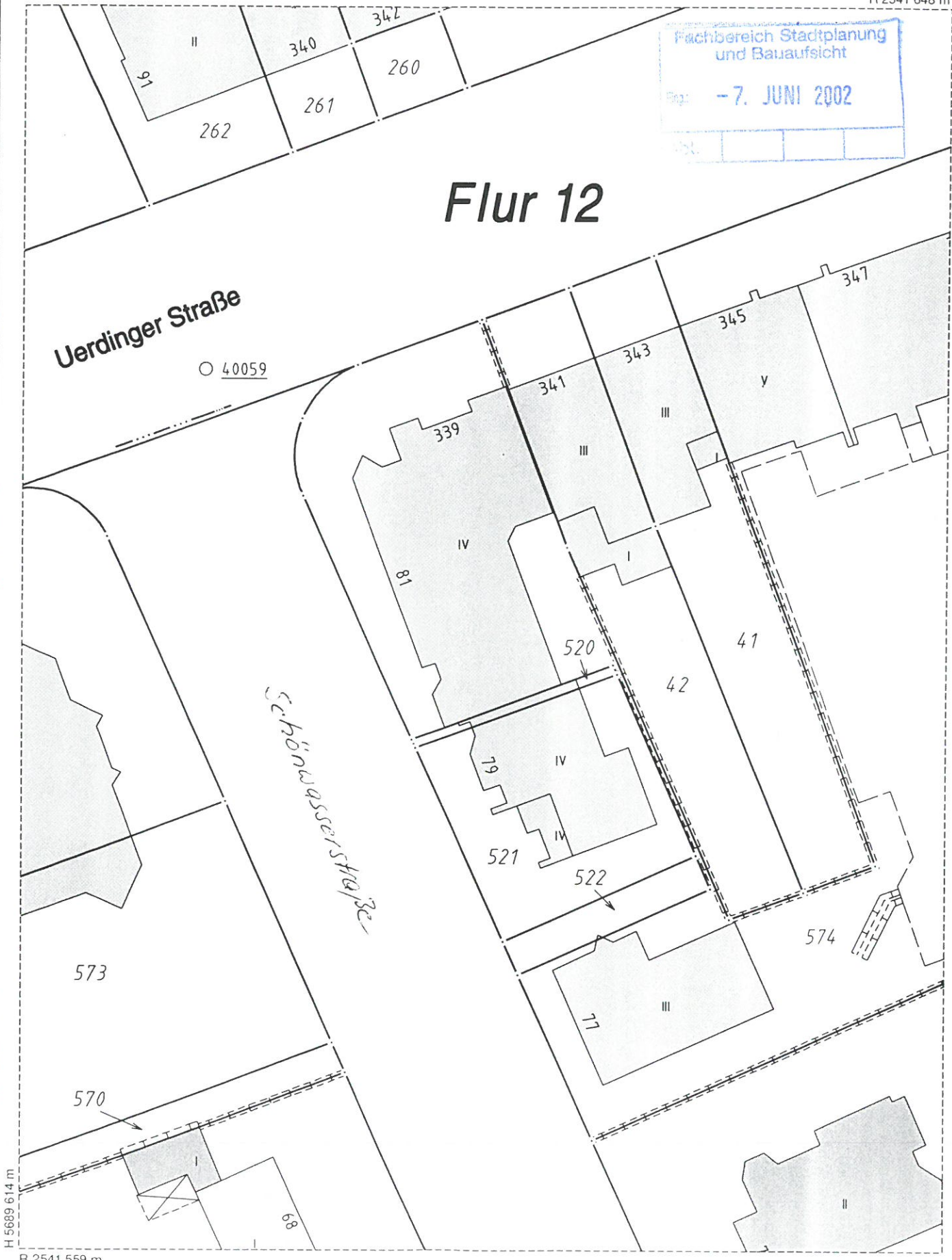
H 5689 735 m

Fachbereich Stadtplanung
und Bauaufsicht
- 7. JUNI 2002

Flur 12

Uerdinger Straße
○ 40059

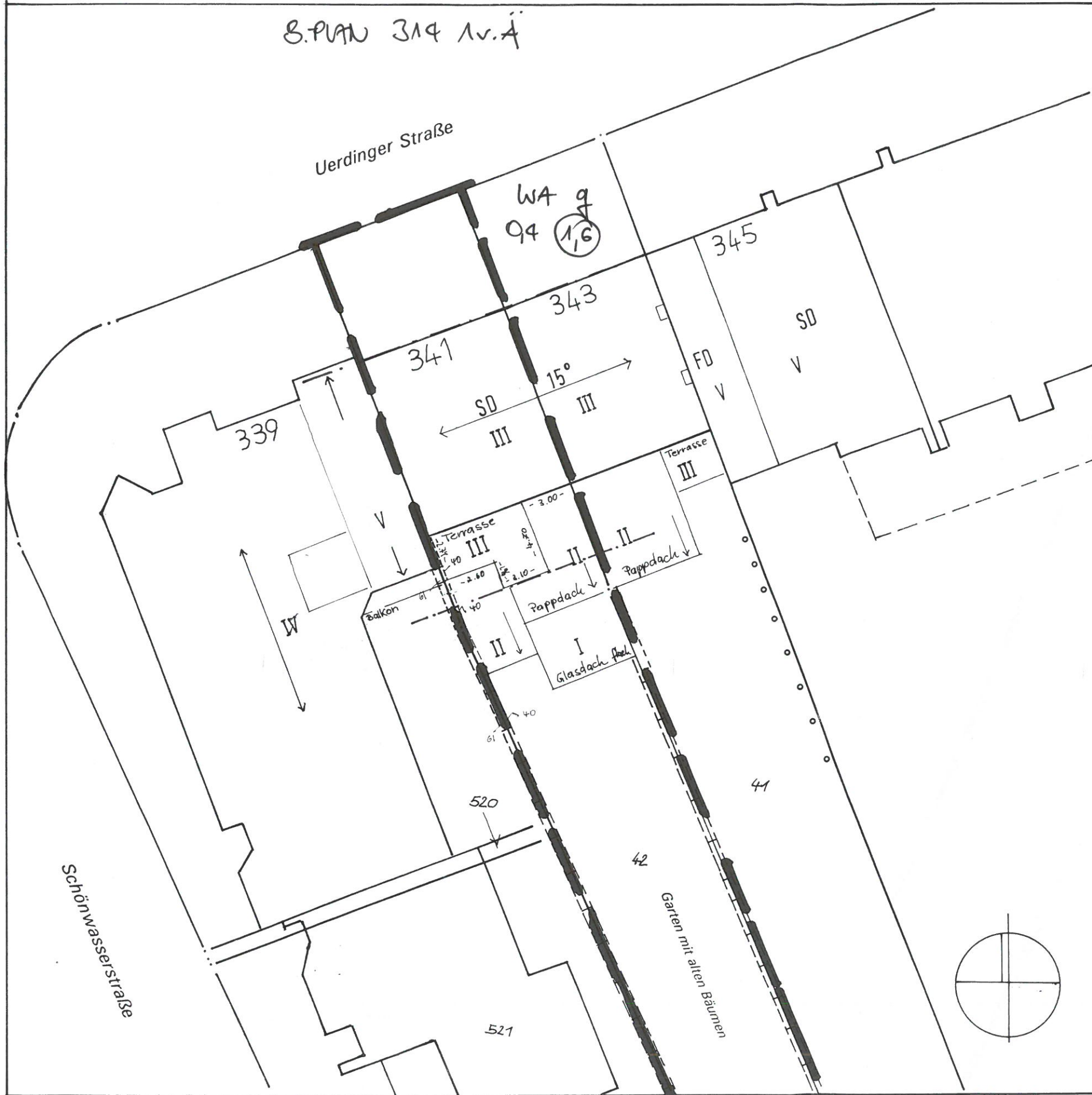
Schönwasserstraße



Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 3(1) VermKatG NW). Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

S. PLAN 314 Nr. A



Fachbereich Stadtplanung
und Bauaufsicht

- 7. JUNI 2002

Lageplan M 1: 250

Gemeinde Krefeld
Gemarkung Bockum
Flur 12
Parzelle 42

Bauantrag:
Wohnungsabschluß im 2. Obergeschoß
und Neubau einer Dachterrasse
im Hause Uerdinger Str. 341 (Baudenkmal)

Eigentümer:
Martina Schwenk, Hohenstaufenstr. 21 47058 Duisburg
Roland Jahn, Uerdinger Straße 341, 47800 Krefeld

Zeichnungsinhalt: Lageplan M 1 : 250

Flur 12, Parzelle 341

Architekten:
Hamann, Beckmann + Partner
Stadtplaner + Architekten
Trills 20, 40699 Erkrath
02104 - 8 11 31, Fax 8 12 33

Duisburg, den 06.06.02 Erkrath, den 06.06.02
M. Schwenk *D. Beckmann*

M. Schwenk, Eigentümerin
D. Beckmann, Architekt
als Entwurfsverfasser

R. Jahn, zugleich als Bevollmächtigter
Eigentümer



Baubeschreibung

zum Bauantrag vom

03. Juni 02

Aktenzeichen

als Ergänzung zum Lageplan und zu den Bauzeichnungen

(sofern nicht bereits in diesen Bauvorlagen enthalten)

Im vereinfachten Genehmigungsverfahren sind Angaben zu den schwarz unterlegten Ziffern 5 - 13 und 18 - 20 nicht erforderlich.

Für gewerbliche oder landwirtschaftliche Vorhaben ist eine zusätzliche Baubeschreibung (Betriebsbeschreibung) beizufügen!

Bauherrin/Bauherr **Martina Schwenk, Hohenstaufenstr. 27 47058 Duisburg**
 und **Roland Jahn, Verdinger Str. 341 47800 Krefeld**
 in GBR

Grundstück (Ort, Straße, Haus-Nr.)

47800 Krefeld Verdinger Str. 341

Gemarkung(en)

Bockum

Flur(en)

12

Flurstück(e)

42

1 **Bezeichnung des Vorhabens**

Bau eines Wohnungsabschlusses und einer Dachterrasse

2 **Nähere Erläuterung der Nutzung**

Betriebsbeschreibung ist beigefügt

3 **Grundstücksbeschaffenheit, bisherige Nutzung, geschützter Baumbestand**

in geschlossener Bauweise mit einem dreigeschossigen Wohnhaus (Gründerzeit) bebaut

Verbleib des Mutterbodens

wird nicht angetroffen

Lage des Grundstücks in besonderen Bereichen

Naturschutz

Wasserschutz

Landschaftsschutz

Lärmschutz

Satzungen:

Vorgartensatzung

Leitungstrassen:

Altlasten-Verdachtsfläche:

Denkmalschutz

Denkmalbereich

auf dem Grundstück

Baudenkmal

Bodendenkmal

Entfernung vom Grundstück:

m

4 **Anschluß des Grundstücks an die öffentliche Verkehrsfläche**

unmittelbar angrenzend

befahrbar

über ein anderes Grundstück

durch Baulast gesichert

Trinkwasserversorgung

durch zentrale Wasserversorgung

durch Brunnen

Grundstücksentwässerung

durch öffentliche Sammelkanalisation

vorhanden

durch Kleinkläranlage

fertiggestellt bis zum:

durch sonstige Anlage; Art:

Löschwasserversorgung (Art und Entfernung zur Entnahmestelle)

Verdinger Str, Hydrant

Baubeschreibung Blatt 2	Bauherr Schweik / Jahn	Bauantrag vom 03. Juni 02																																
5 Besonderheiten der Baustelleneinrichtung und des Bauablaufes (z.B. Sicherheitsvorkehrungen, Bauzaun, Schutz vorhandener Bäume, Unterfangungen, Abbruchvorgänge, Taktverfahren) Verbleib des Abbruchmaterials	Schutz vorhandener Bauteile Absturzsicherung Bauzaun um Stellplätze Entsorgung über Container																																	
6 Zu verwendene Baustoffe, Bauteile, Bauarten <table border="1" data-bbox="129 562 555 1574"> <thead> <tr> <th data-bbox="129 562 555 600">Teile des Baues</th> <th data-bbox="555 562 1485 600"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="129 600 555 638">Fundamente</td> <td data-bbox="555 600 1485 638"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="129 638 555 701">Kellerwände außen/innen</td> <td data-bbox="555 638 1485 701" rowspan="3">} unverändert Mauerwerk verputzt</td> </tr> <tr> <td data-bbox="129 701 555 759">Außenwände</td> </tr> <tr> <td data-bbox="129 759 555 817">Außenputz, Außenwandverkleidung</td> </tr> <tr> <td data-bbox="129 817 555 875">Trennwände</td> <td data-bbox="555 817 1485 875">statt Pappe: AZ-Schiefer der Mauerwerk</td> </tr> <tr> <td data-bbox="129 875 555 934">Gebäudetrennwände</td> <td data-bbox="555 875 1485 934" rowspan="3">} unverändert</td> </tr> <tr> <td data-bbox="129 934 555 992">Gebäudeabschlußwände</td> </tr> <tr> <td data-bbox="129 992 555 1050">Brandwände</td> </tr> <tr> <td data-bbox="129 1050 555 1108">Decken</td> <td data-bbox="555 1050 1485 1108">Verbesserung durch Verbundstrichenelemente</td> </tr> <tr> <td data-bbox="129 1108 555 1167">Böden</td> <td data-bbox="555 1108 1485 1167">Parkett, Bad: Fliesen</td> </tr> <tr> <td data-bbox="129 1167 555 1225">Tragwerke des Daches</td> <td data-bbox="555 1167 1485 1225">Holz</td> </tr> <tr> <td data-bbox="129 1225 555 1283">Dachhaut</td> <td data-bbox="555 1225 1485 1283">Dachpappe</td> </tr> <tr> <td data-bbox="129 1283 555 1341">Treppen</td> <td data-bbox="555 1283 1485 1341" rowspan="2">} unverändert Holzterrasse</td> </tr> <tr> <td data-bbox="129 1341 555 1400">Treppenträume</td> </tr> <tr> <td data-bbox="129 1400 555 1458">Fenster</td> <td data-bbox="555 1400 1485 1458">werden erneuert: Holz, Isolierverglasung</td> </tr> <tr> <td data-bbox="129 1458 555 1516">Türen</td> <td data-bbox="555 1458 1485 1516">im 2. OG: neu T 30 rauchdicht</td> </tr> <tr> <td data-bbox="129 1516 555 1574">Sonstige ergänzende Angaben</td> <td colspan="2" data-bbox="555 1516 1485 1574"></td> </tr> </tbody> </table>	Teile des Baues		Fundamente		Kellerwände außen/innen	} unverändert Mauerwerk verputzt	Außenwände	Außenputz, Außenwandverkleidung	Trennwände	statt Pappe: AZ-Schiefer der Mauerwerk	Gebäudetrennwände	} unverändert	Gebäudeabschlußwände	Brandwände	Decken	Verbesserung durch Verbundstrichenelemente	Böden	Parkett, Bad: Fliesen	Tragwerke des Daches	Holz	Dachhaut	Dachpappe	Treppen	} unverändert Holzterrasse	Treppenträume	Fenster	werden erneuert: Holz, Isolierverglasung	Türen	im 2. OG: neu T 30 rauchdicht	Sonstige ergänzende Angaben			ist in Ordnung keine Veränderung	
Teile des Baues																																		
Fundamente																																		
Kellerwände außen/innen	} unverändert Mauerwerk verputzt																																	
Außenwände																																		
Außenputz, Außenwandverkleidung																																		
Trennwände	statt Pappe: AZ-Schiefer der Mauerwerk																																	
Gebäudetrennwände	} unverändert																																	
Gebäudeabschlußwände																																		
Brandwände																																		
Decken	Verbesserung durch Verbundstrichenelemente																																	
Böden	Parkett, Bad: Fliesen																																	
Tragwerke des Daches	Holz																																	
Dachhaut	Dachpappe																																	
Treppen	} unverändert Holzterrasse																																	
Treppenträume																																		
Fenster	werden erneuert: Holz, Isolierverglasung																																	
Türen	im 2. OG: neu T 30 rauchdicht																																	
Sonstige ergänzende Angaben																																		
8 Brandverhalten der Bauteile, besondere Brandschutzabschlüsse <input type="checkbox"/> Gutachten ist beigelegt <input checked="" type="checkbox"/> Nachweise sind beigelegt	Im vereinfachten Genehmigungsverfahren Angabe auch erforderlich bei Wohngebäuden mittlerer Höhe und bei Mittelgaragen Tür im 2. OG T 30 rauchdicht- KNAUF F 90-Wand als oberer Treppenträumeabschluß.																																	

Baubeschreibung Blatt 3

Bauherr
Schweik / Jahn

Bauantrag vom
03. Juni 02

9 Anlagen, Einrichtungen und Geräte für den Brandschutz
Die nebenstehend angekreuzten Anlagen/Einrichtungen sind im Lageplan und in den Bauzeichnungen dargestellt
(Im vereinfachten Genehmigungsverfahren Angabe auch erforderlich bei Mittelgaragen)

<input type="checkbox"/> Tragbare und fahrbare Feuerlöscher	<input type="checkbox"/> Wandhydrant	<input type="checkbox"/> ortsfeste Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlagen)
<input type="checkbox"/> trockene Steigleitung	<input type="checkbox"/> nasse Steigleitung	<input checked="" type="checkbox"/> Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
<input type="checkbox"/> Blitzschutzanlagen	<input type="checkbox"/> Rauchmelder	<input type="checkbox"/> Feuermelder
<input type="checkbox"/> Brandmeldeanlage:	<input type="checkbox"/> Brandmeldezentrale	<input type="checkbox"/> Alarmierungseinrichtungen
<input type="checkbox"/> automatischer Brandmelder	<input type="checkbox"/> Übertragungseinrichtung für Brandmeldezentrale	
<input type="checkbox"/> nichtautomatischer Brandmelder (Druckknopfmelder)		

Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht
 -7. JUNI 2002
 Abt.

10 Angaben zur Aufstellung von Feuerstätten
Gesamt-Nennwärmeleistung: 29 kW

Heizraum Aufstellungsraum

Angaben zur Brennstofflagerung

<input type="checkbox"/> fester Brennstoff	<input type="checkbox"/> Heizöl	m3
<input checked="" type="checkbox"/> Gas	<input type="checkbox"/> Flüssiggas	m3
<input type="checkbox"/> unterirdischer Lagerbehälter	<input type="checkbox"/> Lagerraum	<input type="checkbox"/> sonst. Raum

11 Lüftung
Im vereinfachten Genehmigungsverfahren Angabe auch erforderlich bei geschlossenen Mittelgaragen

natürliche Lüftung für Bad, Wohnräume

Schwerkraftlüftung für

mechanische Lüftung für Küche, Bad (als Zusatz), WC

Klimaanlage für

Ausführungsart
Wickelfalzeventil, Brandschutzlüfter mit Grundlastschaltung (DIN 18017 T 3)

Brandschutz
 Bauvorlagen gemäß Richtlinie über die brandschutztechnischen Anforderungen an Lüftungsanlagen sind beigelegt
 Nachweise sind beigelegt HELIOS

12 Besondere Einrichtungen
(z.B. Aufzüge, Ersatzstromanlagen, Wasserdruckerhöhungsanlagen, Löschwasserrückhalteeinrichtungen)

keine

13 Bauliche Maßnahmen zugunsten von Behinderten, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern

keine

14 Äußere Gestaltung
(Werkstoffe und Farben)

Wände unverändert

Dachflächen und Dachaufbauten Dachpappe

Türen und Fenster deckend weiß gestrichen in Zusammenarbeit mit der Untere Denkmalbehörde

Baubeschreibung Blatt 4		Bauherr	Bauantrag vom	
15	Anzahl der Stellplätze	insgesamt auf dem Baugrundstück: <input type="text" value="0"/>	in Garagen + <input type="text" value="2"/>	im Freien = <input type="text" value="2"/>
		Baulast auf fremdem Grundstück: <input type="text" value=""/>	in Garagen + <input type="text" value=""/>	im Freien = <input type="text" value=""/>
				durch Ablösung = <input type="text" value=""/>
				Summe: <input type="text" value="2"/>
	Befestigung, Gestaltung und Eingrünung - der Zufahrten - der Stellplätze im Freien	Verbundpflaster		
16	Abstellplätze für Fahrräder (Größe, Beschaffenheit)	3 im Hausflur		
17	Spielfläche für Kleinkinder (Größe und Ausstattung)	im großen Hausgarten		
18	Zufahrten und Bewegungsflächen für die Feuerwehr Art, Befestigung, Tragfähigkeit	Im vereinfachten Genehmigungsverfahren Angabe auch erforderlich bei Wohngebäuden mittlerer Höhe und bei Mittelgaragen über Verdänger Straße		
19	Standplatz für Abfallbehälter (Art, Befestigung, Sichtschutz)	<input type="checkbox"/> innerhalb des Gebäudes	<input checked="" type="checkbox"/> im Freien	
20	Gestaltung und Bepflanzung der nicht überbauten Flächen	gärtnerisch angelegt		
21	Sonstige Außenanlagen z.B. Grundstückseinfriedung (Material, Maße, Farben)	Mauer um den Garten		
22	Sonstiges			

Anlage zum
Bauschein/Scheit
vom 17.10.03
Az 009/110/03
Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
Bauschein
I.A.



Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser	
Anschrift Dietmar Beckmann, in: Hermann Beckmann + Partner Stadtplaner + Architekten Trills 20 40699 Erkath Hochdahl	Datum 28. Mai 2002 Beckmann Unterschrift
Fachplanerin/Fachplaner	
Anschrift /	Datum /
Unterschrift	